

Gemeinsames Schreiben der Prüfungsausschüsse INW und WIR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Prüfungsausschüsse INW und WIR haben Sie bereits in einer Rundmail auf die Möglichkeit einer Änderung von schriftlichen und mündlichen Präsenzprüfungen in Belegarbeiten oder digitale Prüfungsformen hingewiesen. Beiden Prüfungsausschüssen erscheinen häusliche Arbeiten sowie schriftliche oder mündliche Online Prüfungen besonders geeignet, um auf die Herausforderungen im laufenden SoSe 2020 zu reagieren.

Ergänzend dazu bitten wir Sie nun darum, das Prüfungsverfahren im SoSe 2020 möglichst praktikabel zu gestalten. Praktikabilität kommt vor Komplexität. Daher sollte möglichst auf ergänzende Prüfungselemente, wie Einzel- oder Gruppenpräsentationen, Labor-Experimente, Lernprotokolle oder Lernatgebücher verzichtet werden. Es dürfte nicht erforderlich sein, jede didaktisch-pädagogische Feinheit in diesem Semester zu prüfen. Nach § 10 Satz 2 VwVfG soll ein Verwaltungsverfahren (also auch ein Prüfungsverfahren) grundsätzlich einfach, zweckmäßig und zügig durchgeführt werden; was besonders in diesen Zeiten gilt.

Aus diesem Grund haben beide Prüfungsausschüsse im Einvernehmen mit den Dekanaten auch entschieden, dass der Wechsel zu einer Belegarbeit oder zu einer digitalen Prüfungsform (sei es mündliche oder schriftliche Prüfung) nicht mehr beantragt werden muss. Hierfür wird im SoSe 2020 generell die Genehmigung durch den jeweiligen Prüfungsausschuss erteilt, ohne dass es einer konkreten Antragstellung bedarf.

Es ist insoweit ausreichend, dass jeder von Ihnen nach eigenem Ermessen die Entscheidung über eine geänderte Prüfungsform trifft, dies den Studierenden (auch den Nachzüglern und Wiederholern) zeitnah mitteilt und im Prüfungsschema dokumentiert. Die Korrektur der Leistungen ist möglichst spätestens 4 Wochen nach Abgabe oder Ablegen der Prüfung abzuschließen und die Noten im TH-Online-Portal zu veröffentlichen.

Hinsichtlich der notwendigen Information von zu prüfenden Personen sollte jeder von Ihnen zeitnah seine Prüfungs- und Notenlisten herunterladen. Nach Mitteilung des Sachgebiets Studentischen Angelegenheiten sind für alle Studiengänge die Listen spätestens Mitte April einsehbar. Zudem bitten wir im Falle von mündlichen oder schriftlichen Online Prüfungen darum, die für die ursprüngliche Präsenzprüfung veröffentlichten Termine einzuhalten sowie die zu prüfenden Personen auf ihre Verpflichtung zur Redlichkeit und Ehrlichkeit hinzuweisen und dies auch zu protokollieren.

Schließlich möchten bereits jetzt beide Prüfungsausschuss-Vorsitzende darauf hinweisen, dass Anträge auf zusätzliche Prüfungs-Termine im WiSe 2020/21 großzügig genehmigt werden. Dies gilt unabhängig von der jeweiligen Prüfungsart. Es wird angeregt, dass sich alle Dozentinnen/Dozenten auf zusätzliche Prüfungsmöglichkeiten im WiSe 2020/21 einstellen und diese frühzeitig in Ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dipl. Inf. Birgit Wilkes
Vorsitzende Prüfungsausschuss INW

Prof. Dr. Peter Hantel
Vorsitzender Prüfungsausschuss WIR